

Frau Deitenbach fragt nach, ob die Rücknahme des Antrages der SPD auf Abstimmung im Schulausschuss, stattdessen im Personalausschuss behandelt wird. Dies wird von Dr. Storch bestätigt und durch die Zusage ergänzt, dass dieser Antrag so wie er gestellt wurde, im Personalausschuss zu behandeln ist.

Frau Deitenbach erkundigt sich, ob es rechtlich denkbar ist, dass man ein Sonderkündigungsrecht geltend machen kann, im Falle das die Landesmittel für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit nicht mehr gezahlt werden.

Dr. Storch teilt mit, dass dies eine sehr komplizierte Fragestellung ist und er dazu keine Auskunft geben kann.